

A-33-Trasse mit Landesplanung vereinbar

Landkreis Osnabrück schließt Raumordnungsverfahren ab – Ergebnisse liegen in den Rathäusern aus

gc BELM/WALLENHORST. Der Landkreis Osnabrück hat als zuständige Planungsbehörde das Raumordnungsverfahren zum Bau der Autobahn-33-Nord mit der sogenannten Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen in den Rathäusern der Gemeinden Belm und Wallenhorst sowie der Stadt Osnabrück bis April öffentlich aus.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Verlängerung der A 33 von Belm bis zur A1 in Wallenhorst. „Lückenschluss“ und „A33-Nord“ sind inzwischen die gebräuchlichen Bezeichnungen für dieses Bauvorhaben.

Das Raumordnungsverfahren ist quasi ein Gutachten, das die Verträglichkeit eines

raumbedeutenden Einzelvorhabens – wie die Trasse einer Autobahn – klärt.

Dieses Verfahren stuft nun die beantragte Vorzugsvariante als „mit den Belangen der Raumordnung und Landesplanung“ vereinbar ein. Die Trasse knüpft am Übergang der A 33 in die Bundesstraße 51 an, trennt die Siedlung „Hinter dem Felde“ vom Belmer Ortsteil Icker ab, streift die Ruller Siedlungen

Ostenort und Vor dem Bruche, bevor sie auf die A 1 in Wallenhorst trifft.

In Wallenhorst und Belm haben sich die Räte gegen den Lückenschluss ausgesprochen. Zum abgeschlossenen Raumordnungsverfahren bezieht die Wallenhorster Verwaltung erneut Stellung: „Am Nein der Gemeinde Wallenhorst zur A33-Nord ändert die Landesplanerische Feststellung nichts. Im Gegenteil:

Deren Aussagen bestärken die Gemeinde noch in ihrer Ablehnung.“ Aus ihrer Sicht zerschneide das Vorhaben die Wälder am Wiehengebirge und die Kulturlandschaft zwischen Ruller Bruch und am Ruller Loh ebenso wie Ost-Rulle insgesamt.

Die Wallenhorster Verwaltung erklärt auch den weiteren Prozess: Als nächster Schritt stehe die Linienbestimmung an. Diese über-

nehme in den kommenden drei Monaten das Bundesverkehrsministerium. Nach der Linienbestimmung, die rechtlich nicht angefochten werden kann, beginne das entscheidende Planfeststellungsverfahren.

In den Rathäusern in Belm und Wallenhorst liegen die Pläne bis zum 2. April zu den Dienstzeiten aus, in Osnabrück bis zum 9. April.